



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung
(Kap. 02 03 Tit. 535 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 535 01 (Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung) für das Jahr 2026 von 4.337,7 Tsd. Euro um 837,7 Tsd. Euro auf 3.500,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 535 01 (Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung) für das Jahr 2027 von 4.337,7 Tsd. Euro um 837,7 Tsd. Euro auf 3.500,0 Tsd. Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Der Ansatz bedeutet zwar eine Senkung gegenüber dem Soll 2025, der massive Aufwuchs von 2023 auf 2024 wurde aber mit der Erläuterung „wegen gestiegener Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen“ nur äußerst dürftig begründet und ist in seiner Pauschalität nicht nachvollziehbar. Ob die Steigerung tatsächlich notwendigen Repräsentationsaufgaben geschuldet war oder letztlich nur der Imagepflege der Staatsregierung diene, ist nicht ersichtlich. Insofern erachten wir die jetzt vorgesehene Dimension der Ausgaben senkung als zu wenig ehrgeizig und fordern gerade in diesem Bereich einen nicht nur symbolischen, sondern ernsthaften und sichtbaren Willen zu Einsparungen.